
ORDNUNGEN DES BVSA

Datenschutzordnung des BVSA e.V. (BVSA-DSO)

Beschlossen auf dem Landesverbandstag am 25.05.2019 in Magdeburg.

Alle in der BVSA-DSO bezeichneten Personen beziehen sich auf alle Menschen, gleich welchen Geschlechts (m/w/d).

Präambel

Der BVSA verarbeitet in vielfacher Weise mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, für die Öffentlichkeitsarbeit, bei der Organisation des Spielbetriebs und von Ausbildungsveranstaltungen). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des BVSA zu gewährleisten, gibt sich der BVSA die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Geltungsbereich

Die Datenschutzordnung regelt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch den BVSA sowie die technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz dieser Daten.

§ 2 Begriffsbestimmung

1. Verarbeitung meint Verarbeitung im Sinne des Art. 4 Nr. 2 DSGVO. Danach bezeichnet der Ausdruck „Verarbeitung“ jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.
2. „Personenbezogene Daten“ sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

§ 3 Allgemeine Grundsätze



Der BVSA verarbeitet personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse unter anderem von Mitgliedern des BVSA, von Mitgliedern der Mitgliedsvereine und deren zugehörigen Personen sowie von Funktionsträgern, Trainern, Referenten, Teilnehmern am Sport- und Ausbildungsbetrieb und sonstigen Personen, die Aufgaben für den BVSA wahrnehmen, sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die DSGVO, das BDSG und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im BVSA, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 4 Verarbeitung personenbezogener Daten

1. Der BVSA verarbeitet von Mitgliedern der Mitgliedsvereine und deren zugehörigen Personen sowie von Funktionsträgern, Trainern, Referenten, Teilnehmern am Sport- und Ausbildungsbetrieb und sonstigen Personen, die Aufgaben für den BVSA wahrnehmen, insbesondere folgende Daten: allgemeine Personendaten (wie z.B. Name, Geburtsdatum, Alter, Geburtsort, Anschrift, E-Mail, Telefonnummer), physische Merkmale (wie z.B. Geschlecht, Kleidergröße, Körpergröße, Leistungsdaten), Bankdaten, Kennnummern (wie z.B. Sozialversicherungsnummer, Steueridentifikationsnummer, Nummer bei der Krankenversicherung, Personalausweisnummer, Immatrikulationsnummer) sowie Werturteile (wie z.B. Schul- und Arbeitszeugnisse, Beurteilungen). Die personenbezogenen Daten werden zudem in einem EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.
2. Der BVSA führt ein Verzeichnis über alle Verarbeitungstätigkeiten gemäß Art. 30 Abs. 1 DSGVO, welches er ständig aktualisiert.
3. Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Erfüllung der in der Satzung des BVSA genannten Zwecke und Aufgaben verarbeitet, insbesondere zur Mitgliederverwaltung (einschließlich der Rechnungslegung), Förderung des Sports, Organisation des Sport- und Ausbildungsbetriebs und zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit des BVSA. In diesem Zusammenhang werden die Daten Vorstandsmitgliedern und sonstigen Personen, die Aufgaben für den BVSA wahrnehmen, soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Ämter und Aufgaben für den BVSA erfordern. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Sofern sich die Datenverarbeitung auf andere Rechtsgrundlagen stützt, wird dies in dem jeweiligen Paragraphen der BVSA-DSO erwähnt.
4. Als Mitglied des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e.V. übermittelt der BVSA insbesondere folgende personenbezogene Daten dorthin: allgemeine Personendaten (wie z.B. Name, Geburtsdatum, Alter, Geburtsort, Anschrift, E-Mail, Telefonnummer), physische Merkmale (wie z.B. Geschlecht, Kleidergröße, Körpergröße, Leistungsdaten) sowie Werturteile (wie z.B. Schul- und Arbeitszeugnisse, Beurteilungen).
5. Als Mitglied des Deutschen Basketball Bund e.V. übermittelt der BVSA insbesondere folgende personenbezogene Daten der Mitglieder seiner Mitgliedsvereine dorthin: allgemeine Personendaten (wie z.B. Name, Geburtsdatum, Alter, Geburtsort, Anschrift, E-Mail, Telefonnummer), physische Merkmale (wie z.B. Geschlecht, Kleidergröße,



- Körpergröße, Leistungsdaten) sowie Werturteile (wie z.B. Schul- und Arbeitszeugnisse, Beurteilungen). Die Übermittlung dieser Daten ist erforderlich, damit der Mitgliedsverein und seine jeweiligen Mitglieder am Sportbetrieb, den der BVSA veranstaltet, teilnehmen können, insbesondere zur Erlangung von Spielerpässen und Lizenzen.
6. Als Mitglied der Basketball Regionalliga Nord e.V. übermittelt der BVSA insbesondere folgende personenbezogene Daten der Mitglieder seiner Mitgliedsvereine dorthin: allgemeine Personendaten (wie z.B. Name, Geburtsdatum, Alter, Geburtsort, Anschrift, E-Mail, Telefonnummer) und das Geschlecht. Die Übermittlung dieser Daten ist erforderlich, damit der Mitgliedsverein und seine jeweiligen Mitglieder am Sportbetrieb, den der Basketball Regionalliga Nord e.V. veranstaltet, teilnehmen können.
 7. Der BVSA übermittelt insbesondere folgende personenbezogenen Daten seiner Mitarbeiter an sein Steuerbüro und an die zuständigen Stellen für die Abrechnung von Vergütungen (wie z.B. Krankenkasse, Rentenversicherung, Finanzamt): allgemeine Personendaten (wie z.B. Name, Geburtsdatum, Alter, Geburtsort, Anschrift) sowie Kennnummern (wie z.B. Sozialversicherungsnummer, Steueridentifikationsnummer, Nummer bei der Krankenversicherung, Personalausweisnummer, Immatrikulationsnummer).
 8. Soweit es zur Aufgabenerfüllung des BVSA erforderlich ist, übermittelt der BVSA hierfür notwendige personenbezogene Daten auch an Versicherungen und sonstigen Institutionen.

§ 5 Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Zusammenhang mit seinen Veranstaltungen (z.B. Wettkämpfe, Sportfeste, Tagungsveranstaltungen, Ehrungen etc.) veröffentlicht der BVSA Fotos von der Veranstaltung sowie einen Bericht darüber (mit Ergebnissen und Ereignissen) im Internet (z.B. auf seiner Homepage und bei Facebook) und übermittelt Fotos nebst Bericht an Print- und Online-Zeitungen. Sofern der BVSA Ergebnislisten erstellt, werden auch diese in gleicher Weise veröffentlicht bzw. übermittelt. In allen Fällen ist davon auszugehen, dass Personen der Mitgliedsvereine als Teilnehmer oder Zuschauer auf den Fotos erkennbar sind. Soweit Untertexte zu Fotos oder die Berichte auf bestimmte Teilnehmer an der Veranstaltung hinweisen, werden dabei höchstens Vor- und Familienname, Vereinszugehörigkeit sowie Funktion und Aufgabe im Verein veröffentlicht bzw. übermittelt. Auf Ergebnislisten erscheinen neben dem erzielten Ergebnis Vor- und Familienname sowie Verein und Altersklasse.
2. Dies dient der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des BVSA, ohne die er seine Satzungszwecke und Aufgaben nicht erfüllen kann. Die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung bzw. Übermittlung der vorgenannten Daten ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Zudem kommt als Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO in Betracht, nämlich dass die Interessen und Grundrechte der Mitglieder der Mitgliedsvereine und deren zugehörige Personen nicht gegenüber den berechtigten Interessen des BVSA überwiegen. Die Vorschriften der §§ 22, 23 des Kunsturhebergesetzes (KUG) zum Recht am eigenen Bild werden gewahrt.



3. Sonstige Fotos und Berichte über einzelne Personen oder weitere Daten veröffentlicht bzw. übermittelt der BVSA nur mit Einwilligung der betroffenen Person (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO).
4. Auf der Homepage des BVSA werden die personenbezogenen Daten der Mitglieder des Vorstands, der Ehrenvorsitzender, der Funktionsträger, der Trainer, der Mitarbeiter sowie der sonstigen Personen, die Aufgaben für den BVSA wahrnehmen, mit Vorname, Nachname, Funktion, Telefonnummer und E-Mail-Adresse veröffentlicht. Die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung der vorgenannten Daten ist Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.

§ 6 Herausgabe von personenbezogenen Daten und Mitgliederlisten

1. Listen der Mitgliedsvereine und personenbezogene Daten deren zugehöriger Personen werden als Datei an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Personen, die für den BVSA Aufgaben wahrnehmen, herausgegeben, soweit deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im BVSA die Kenntnisnahme erfordern.
2. Macht ein Mitgliedsverein glaubhaft, dass es die Liste der Mitgliedsvereine bzw. personenbezogene Daten deren zugehöriger Personen zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen oder gesetzlichen Rechte benötigt, wird ihm eine Datei der dafür notwendigen Daten gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, gelöscht werden.

§ 7 Helferlisten bei Veranstaltungen

Zur Durchführung von Veranstaltungen erstellt der BVSA Helferlisten mit den erforderlichen Kommunikationsdaten. Diese Listen werden nur innerhalb des BVSA an andere Helfer und den Organisatoren der Veranstaltung weitergegeben (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO). Eine darüber hinausgehende Veröffentlichung der Listen (z.B. im Internet) bedarf der Einwilligung der betroffenen Helfer (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO).

§ 8 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail hat der BVSA einen vereinseigenen E-Mail-Account. Für die vereinsinterne Kommunikation per E-Mail sind ausschließlich die Mailadressen dieses Accounts zu nutzen.
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen so zu versenden, dass sie nicht allen sichtbar sind (z.B. als „bcc“ zu versenden), es sei denn es liegt eine Einwilligung der betroffenen Person vor.

§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten





1. Der BVSA unterhält Internetauftritte in Form einer eigenen Homepage sowie durch Gestaltung einer Seite bei Facebook und Auftritten bei Twitter, YouTube, Instagram und Vimeo.
2. Die Homepage wird bei der Strato AG, Pascalstraße 10 in 10587 Berlin, betrieben und die Firma unterliegt damit der DSGVO und dem BDSG. Für detaillierte Informationen über die Datenverarbeitung durch Strato AG wird auf die Datenschutzinformation von Strato AG verwiesen.
3. Die auf Facebook und Instagram eingestellten Informationen werden von der Facebook Ireland Ltd., 4 Grand Canal Square, Grand Canal Harbour, Dublin 2, Ireland, kontrolliert und auch außerhalb der EU in die USA oder andere Drittländer übertragen oder übermittelt bzw. dort gespeichert und verarbeitet. Facebook Ireland Ltd. hat sich auf die Einhaltung des EU-Datenschutzes im Rahmen des Privacy Shields verpflichtet. Für detaillierte Informationen der Datenverarbeitung durch Facebook Ireland Ltd. wird auf die Datenrichtlinie von Facebook und Instagram verwiesen.
4. Die auf Twitter eingestellten Informationen werden von der Twitter Inc., 1355 Market Street, Suite 900, San Francisco, CA 94103, USA, kontrolliert und auch außerhalb der USA in die EU oder andere Drittländer übertragen oder übermittelt bzw. dort gespeichert und verarbeitet. Twitter Inc. hat sich auf die Einhaltung des EU-Datenschutzes im Rahmen des Privacy Shields verpflichtet. Für detaillierte Informationen der Datenverarbeitung durch Twitter Inc. wird auf die Datenschutzrichtlinie von Twitter verwiesen.
5. Die auf YouTube eingestellten Informationen werden von der Google LLC, 1600 Amphitheatre Parkway, Mountain View, CA 94043, USA, kontrolliert und auch außerhalb der USA in die EU oder andere Drittländer übertragen oder übermittelt bzw. dort gespeichert und verarbeitet. Google LLC hat sich auf die Einhaltung des EU-Datenschutzes im Rahmen des Privacy Shields verpflichtet. Für detaillierte Informationen der Datenverarbeitung durch Google LLC wird auf die Datenschutzerklärung von Google verwiesen.
6. Die auf Vimeo eingestellten Informationen werden von der Vimeo Inc., 555 West 18th Street, New York, New York 10011, USA, kontrolliert und auch außerhalb der USA in die EU oder andere Drittländer übertragen oder übermittelt bzw. dort gespeichert und verarbeitet. Vimeo Inc. hat sich auf die Einhaltung des EU-Datenschutzes im Rahmen des Privacy Shields verpflichtet. Für detaillierte Informationen der Datenverarbeitung durch Vimeo Inc. wird auf die Datenschutzerklärung von Vimeo verwiesen.

§ 10 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Personen im BVSA, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Mitarbeiter, Funktionsträger, Trainer, Schiedsrichteransetzer, Staffelleiter, Referenten), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 11 Löschung der Daten

Die personenbezogenen Daten von Mitgliedern der Mitgliedsvereine und deren zugehörigen Personen sowie von Funktionsträgern, Trainern, Referenten, Teilnehmern am Sport- und Ausbildungsbetrieb und sonstigen Personen, die Aufgaben für den BVSA wahrnehmen, werden spätestens 3 Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft bzw. Aufgaben-



wahrnehmung für den BVSA gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung, für die Wahrnehmung eigener Rechte und Pflichten des BVSA, für historische Berichte und Darstellungen des BVSA oder für sonstige berechnigte Interessen des BVSA, die die Interessen der betroffenen Person überwiegen, nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen. Die Frist von 3 Jahren beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem die Mitgliedschaft bzw. die Aufgabenwahrnehmung endet.

§ 12 Rechte betroffener Personen

1. Von der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den BVSA betroffene Personen, wie z.B. Mitglieder der Mitgliedsvereine und deren zugehörige Personen sowie Funktionsträger, Trainer, Referenten, Teilnehmer am Sport- und Ausbildungsbetrieb und sonstige Personen, die Aufgaben für den BVSA wahrnehmen, haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Diese Rechte können in Textform bei dem Verantwortlichen für die Einhaltung des Datenschutzes im BVSA geltend gemacht werden.
2. Soweit Einwilligungen von Personen zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich oder in Textform erteilt werden. Die Personen können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf hat mündlich oder in Textform gegenüber dem Verantwortlichen für die Einhaltung des Datenschutzes im BVSA zu erfolgen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.
3. Betroffenen Personen steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des BVSA bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt) zu.

§ 13 Datenschutzbeauftragter

1. Da im BVSA in der Regel mindestens 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der BVSA einen Datenschutzbeauftragten zu benennen.
2. Die Auswahl und Benennung obliegt dem Vorstand. Der Vorstand hat sicherzustellen, dass die benannte Person über die erforderliche Fachkunde verfügt.

§ 14 Zuständigkeit für die Einhaltung des Datenschutzes im BVSA

1. Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand. Funktional ist die Aufgabe dem Geschäftsführer zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas anderes Abweichendes regelt.





2. Der Geschäftsführer stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 15 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Personen im BVSA, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können vom Vorstand geahndet bzw. verfolgt werden.

§ 16 Inkrafttreten

Die DSO des BVSA tritt mit ihrer Annahme auf dem Landesverbandstag und ihrer Veröffentlichung auf der Homepage des BVSA in Kraft.

Ende der Datenschutzordnung

